

Vorläufiges Preisblatt der e-shelter power grid GmbH

für den Standort
Eschborner Landstraße 100, 60489 Frankfurt am Main

gültig ab: 01.01.2025

1. Vorbemerkung

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2025 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2025 bekanntgegeben.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnung Strom.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab 01.01.2025. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Diese Angabe dient zur unverbindlichen Information.

4. Netznutzungsentgelte

Zählpunkte mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis-System)

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a	Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	31,05	8,94
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	33,81	9,01
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
	232,27	0,89
	227,43	1,26

Zählpunkte mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreis-System)

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus		
Mittelspannungsnetz (MS)	38,71	0,89
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	37,91	1,26

5. Messstellenbetrieb für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb [€ / a]
Mittelspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	598,60
Niederspannung inkl. Wandler und Kommunikationseinrichtung	386,90
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	1,00%

6. Umlagen

Die Umlagen werden separat zu den allgemeinen Netzentgelten erhoben.

Offen

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.